



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. Mai 2012 (04.06)
(OR. en)**

8876/12

**SOC 287
ENV 293
EDUC 93
RECH 119**

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Nr. Vordok.:	8314/12 SOC 247 ENV 251 EDUC 76 RECH 105
Betr.:	Geschlechtergleichstellung und Umweltschutz: Verbesserung der Entscheidungsfindung, der Qualifikationen und der Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der Politik zur Abschwächung des Klimawandels in der EU – Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

1. Im Zuge der Umsetzung der im Jahr 1995 auf der Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen verabschiedeten Aktionsplattform von Beijing hat das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen einen Bericht mit dem Titel "Women and the Environment: Gender Equality and Climate Change" (Frauen und Umwelt: Geschlechtergleichstellung und Klimawandel) erstellt. Der Wortlaut dieses Berichts ist in Addendum 1 wiedergegeben.
2. In diesem Zusammenhang hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Geschlechtergleichstellung und Umweltschutz: Verbesserung der Entscheidungsfindung, der Qualifikationen und der Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der Politik zur Abschwächung des Klimawandels in der EU" ausgearbeitet.

3. Die Gruppe "Sozialfragen" hat über den Wortlaut dieser Schlussfolgerungen (siehe Anlage) Einvernehmen erzielt.
 4. Der Ausschuss wird gebeten, den Entwurf der Schlussfolgerungen an den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) zur Annahme weiterzuleiten.
-

Geschlechtergleichstellung und Umweltschutz: Verbesserung der Entscheidungsfindung, der Qualifikationen und der Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der Politik zur Abschwächung des Klimawandels in der EU

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates¹

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

IN ERWÄGUNG FOLGENDER GRÜNDE:

1. Frauen spielen bei der nachhaltigen Entwicklung eine entscheidende Rolle, und um den Klimawandel besser bekämpfen zu können, müssen Gleichstellungsaspekte sowie soziale und beschäftigungspolitische Gesichtspunkte mitberücksichtigt werden.
2. Der Aspekt "Frauen und Umwelt" zählt zu den zwölf Problembereichen, die in der auf der Vierten Weltfrauenkonferenz 1995 verabschiedeten Aktionsplattform von Beijing genannt werden; darin heißt es unter anderem: "Die für eine gesunde Umweltpflege und -gestaltung notwendigen Strategiemeasures erfordern einen ganzheitlichen, multidisziplinären und sektorübergreifenden Ansatz. Die Mitwirkung und die Führerschaft der Frau sind für jeden Aspekt dieses Ansatzes wesentliche Faktoren."² Der Aspekt "Frauen und Umwelt" ist einer von drei in der Aktionsplattform von Beijing genannten Problembereichen, mit denen sich der Rat noch befassen muss.
3. Die Abschwächung des Klimawandels gehört zu den größten Herausforderungen der Gegenwart und zu den wichtigen Betätigungsfeldern der Politik in der Europäischen Union. Daher muss auf diesem Gebiet der Gleichstellungsaspekt berücksichtigt und müssen Indikatoren entwickelt werden, mit denen sich die Fortschritte messen lassen. Auch müssen andere wichtige Punkte wie die Politik zur Anpassung an den Klimawandel, die Tatsache, dass Frauen und Männer in unterschiedlicher Weise vom Klimawandel betroffen sind, und die Entwicklungsaspekte des Klimawandels aus einer Gleichstellungsperspektive betrachtet werden. Das Thema "Frauen und Umwelt" ist ein weites Feld, das mit den vorliegenden Schlussfolgerungen zwangsläufig nicht vollständig erfasst werden kann. Diese sind nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden Beteiligung der Frauen in diesem entscheidenden Bereich.

¹ Schlussfolgerungen angenommen im Rahmen der Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing, insbesondere in Bezug auf den Problembereich "K: Frauen und Umwelt" und vor allem dessen Strategisches Ziel "K.1: Aktive Einbeziehung von Frauen in den umweltpolitischen Entscheidungsprozess auf allen Ebenen".

² Aktionsplattform von Beijing, Nr. 251.

4. Frauen und Männer sind in unterschiedlicher Weise vom Klimawandel betroffen: Sie unterscheiden sich in ihren Verbrauchsmustern und ihrem CO₂-Fußabdruck³, und sie sind an den Entscheidungsprozessen auf diesem Gebiet nicht in gleichem Umfang beteiligt⁴.
5. Studien belegen, dass Frauen und Männer den Klimawandel zudem nicht in gleicher Weise wahrnehmen und sich unterschiedlich verhalten: Bei den Frauen sind die Besorgnisse angesichts des Klimawandels und die Handlungsbereitschaft in der Regel stärker ausgeprägt⁵. Es gilt zu erkennen, dass Frauen in der Lage sind, Veränderungen voranzutreiben; würden sie – entsprechend dem Grundsatz der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts – in jeder Hinsicht uneingeschränkt am Kampf gegen den Klimawandel beteiligt, so wären die Klimaschutzmaßnahmen ausgewogener, umfassender und wirkungsvoller. Auch muss dafür gesorgt werden, dass Frauen in vollem Umfang an der wissenschaftlichen Forschung, die für den Klimawandel von Belang ist, beteiligt werden.
6. Im Rahmen der Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing hat das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) den Bericht "Women and the Environment: Gender Equality and Climate Change"⁶ (Frauen und Umwelt: Geschlechtergleichstellung und Klimawandel) verfasst.
7. In dem Bericht werden vier Indikatoren genannt, die in erster Linie die Entscheidungsfindung auf dem Gebiet des Klimawandels und die diesbezüglich relevanten Bildungsbereiche betreffen⁷, nämlich der
 - a. Anteil der Frauen in Gremien, die auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten Entscheidungen im Bereich Klimawandel treffen;
 - b. Anteil der Frauen in Gremien, die auf EU-Ebene Entscheidungen im Bereich Klimawandel treffen;
 - c. Anteil der Frauen in Gremien, die auf internationaler Ebene Entscheidungen im Bereich Klimawandel treffen;

³ Siehe Dok. 7948/12 ADD 1, S. 33.

⁴ Siehe Dok. 7948/12 ADD 1, S. 29.

⁵ Siehe Dok. 7948/12 ADD 1, S. 29.

⁶ Dok. 8876/12 ADD 1.

⁷ Weitere Einzelheiten siehe Anhang I.

- d. Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Hochschulabsolventen in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten.

Aus dem Bericht geht klar hervor, dass Frauen an den Entscheidungen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene – einschließlich derjenigen, die auf die Abschwächung des Klimawandels abzielen – stärker beteiligt werden müssen und dass die Anzahl der weiblichen Hochschulabsolventen in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern gesteigert werden muss.

8. Die vorliegenden Schlussfolgerungen stützen sich auf die politischen Verpflichtungen, die das Europäische Parlament, der Rat, der Europäische Rat, die Kommission und andere Akteure in diesem Bereich eingegangen sind, sowie auf die in Anhang II aufgeführten Dokumente;

UNTER HINWEIS AUF FOLGENDES:

9. Die Gleichstellung der Geschlechter bei Entscheidungen, die – insbesondere im Verkehrs- und Energiesektor – auf die Abschwächung des Klimawandels abzielen, muss dringend verbessert und die Zahl der Frauen mit einschlägigen naturwissenschaftlichen und technischen Qualifikationen sowie der Anteil der Frauen in den einschlägigen hochrangigen wissenschaftlichen Gremien müssen gesteigert werden. Allen Frauen und Männern die Möglichkeit zu geben, ihr Potenzial während ihres gesamten Lebens, auch im Rahmen der neuen grünen Wirtschaft – einem potenziell beschäftigungsintensiven Bereich, der auch Unternehmen neue Chancen bietet –, voll auszuschöpfen, ist zudem von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit Europas.
10. Geschlechtsspezifische Vorurteile und Stereotypen tragen zum Fortbestehen einer geschlechtsspezifischen Segregation im Bildungswesen bei, was wiederum zu einer geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt führt; dies gilt auch für die Bereiche der grünen Wirtschaft, die - wie der Verkehrs- und der Energiesektor - im Hinblick auf die Abschwächung des Klimawandels besonders wichtig sind. Diese Vorurteile und Stereotypen zählen überdies zu den eigentlichen Ursachen des geschlechtsspezifischen Lohngefälles und der wirtschaftlichen Ungleichheit zwischen Frauen und Männern; sie führen zudem zu einer Verschwendung von Humanressourcen und verhindern somit, dass die EU ihr Wettbewerbspotenzial voll entfalten kann;

11. **UNTER WÜRDIGUNG** des Berichts "Gender Equality and Climate Change"⁸, den das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) auf Wunsch des dänischen Vorsitzes verfasst hat und der belegt, dass die Beteiligung der Geschlechter an der Entscheidungsfindung – unter anderem auf dem Gebiet der Abschwächung des Klimawandels – auf den verschiedenen Ebenen unausgewogen ist und es daher gilt, Frauen den Zugang zur Ausbildung in den einschlägigen naturwissenschaftlichen und technischen Fächern zu erleichtern und den Kenntnisstand und die Verfügbarkeit von Daten über das Thema Frauen und Klimawandel zu verbessern;
12. **IN KENNTNIS** der vier Indikatoren, die das EIGE für die weitere Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing in Bezug auf den Problembereich "K: Frauen und Umwelt" und insbesondere dessen Strategisches Ziel "K.1: Aktive Einbeziehung von Frauen in den umweltpolitischen Entscheidungsprozess auf allen Ebenen" entwickelt hat –

RUFT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION AUF, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten

13. aktive und spezifische Maßnahmen zu ergreifen, damit Frauen und Männer auf allen Ebenen, auch auf Ebene der EU, in ausgewogener Weise an der Entscheidungsfindung auf dem Gebiet der Abschwächung des Klimawandels beteiligt werden;
14. Frauen in Wissenschaft und Technologie auf nationaler und europäischer Ebene zu fördern, auch im Rahmen des Europäischen Forschungsraums (EFR) und der einschlägigen EU-Rahmenprogramme, und Frauen den Zugang zu Bildungsgängen und Berufen in den Bereichen Naturwissenschaften, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik ("STEM"), in denen sie häufig unterrepräsentiert sind, zu erleichtern;

⁸ Vollständiger Titel: "Review of the Implementation in the EU of area K of the Beijing Platform for Action: Women and the Environment: Gender Equality and Climate Change" (Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing in der EU in Bezug auf den Problembereich "K: Frauen und Umwelt: Geschlechtergleichstellung und Klimawandel").

15. gegen Geschlechterstereotypen vorzugehen und die Geschlechtergleichstellung auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung und im Erwerbsleben zu fördern, um die geschlechtsspezifische Segregation auf dem Arbeitsmarkt in den Industriebranchen, Forschungseinrichtungen und anderen Bereichen, die sich mit der Abschwächung des Klimawandels befassen, zu verringern;
16. die Barrieren, die nach wie vor verhindern, dass Frauen – insbesondere in den STEM-Fächern und mit Blick auf Funktionen bei der Entscheidungsfindung auf dem Gebiet der Abschwächung des Klimawandels – an die Spitze von Lehre und Forschung gelangen, abzubauen, um brachliegende Talente zu nutzen;
17. den Gleichstellungsaspekt im Rahmen des EFR stärker zu berücksichtigen und auf diese Weise die Qualität und Wirkung dieses Raums zu steigern;
18. festzustellen, welche finanziellen, administrativen und kulturellen Hindernisse und Mobilitätshemmnisse noch bestehen, und sie zu beseitigen sowie attraktivere und – im Interesse von Frauen wie Männern – flexiblere Arbeitsbedingungen in Wissenschaft und Technologie zu schaffen, auch im Wege von Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Berufs-, Familien- und Privatleben;
19. den Austausch bewährter Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Bekämpfung der Geschlechterstereotypen, die Segregation im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt und die Ungleichbehandlung bei Entscheidungen, die den Klimawandel betreffen, zu fördern;
20. den Grundsatz der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts – auch im Rahmen der Strategie Europa 2020 – in alle einschlägigen Rechtsvorschriften, politischen Maßnahmen und Instrumente für die Abschwächung des Klimawandels aufzunehmen, insbesondere mit Blick auf die Verwirklichung der Kernziele in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Forschung und Entwicklung sowie Emissionsreduzierung; und **FORDERT** die Kommission **AUF**, auch weiterhin Jahresberichte über die Gleichstellung von Frauen und Männern zu erstellen, um die einschlägigen Entwicklungen in der EU im Rahmen der Strategie Europa 2020, der Maßnahmen im Anschluss an die Aktionsplattform von Beijing, des Europäischen Pakts für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020) und der Frauen-Charta (2010) zu verfolgen, ferner Leitlinien für die durchgängige Berücksichtigung von Gleichstellungsfragen in allen Politikbereichen vorzugeben und zudem in Erwägung zu ziehen, ob sie nicht in einem ihrer künftigen Berichte den Schwerpunkt auf das Thema Frauen und Klimawandel legen kann;

21. die Gleichstellung der Geschlechter bei Entscheidungen im Bereich Klimawandel (insbesondere Abschwächung des Klimawandels) und in den relevanten Bildungsbereichen regelmäßig anhand der Indikatoren in Anhang I zu überwachen und weitere Forschungsarbeiten zu den Themen "Frauen und Umwelt" und "Frauen und Klimawandel" zu fördern, auch um die vorgeschlagenen Indikatoren weiterzuentwickeln und zu verbessern, und dabei die Arbeit des EIGE in vollem Umfang zu nutzen;
22. die Fortschritte in den in der Aktionsplattform von Beijing genannten Problembereichen, für die bereits Indikatoren entwickelt worden sind, regelmäßig zu überprüfen und im Einklang mit dem von der Kommission erstellten mittelfristigen Plan Indikatoren zu entwickeln; und **FORDERT** die Kommission **AUF**, die Ergebnisse dieser Überprüfungen in ihrem Jahresbericht über die Fortschritte bei der Gleichstellung von Frauen und Männern zu berücksichtigen;
23. die bestehenden vergleichbaren EU-Daten effektiv zu nutzen und in Zusammenarbeit mit den statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten und der EU auf der Grundlage bestehender Strukturen und Instrumente die Erhebung, Analyse und Weitergabe vergleichbarer EU-Daten effizienzorientiert und gegebenenfalls unter umfassender Nutzung der Arbeit des EIGE weiter zu verbessern;
24. unter Einbindung der Zivilgesellschaft Maßnahmen zu ergreifen, um die Öffentlichkeit für den Gleichstellungsaspekt im Rahmen der Klimapolitik zu sensibilisieren.

Indikatoren für den Bereich "Frauen und Umwelt: Geschlechtergleichstellung bei Entscheidungen im Bereich Klimawandel und in den relevanten Bildungsbereichen"

Der Bereich K ist einer von drei in der Aktionsplattform von Beijing genannten Problembereichen, mit denen sich der Rat noch befassen muss. Im Hinblick auf die Förderung politischer Maßnahmen wird im Folgenden zunächst eine begrenzte Anzahl einschlägiger Indikatoren vorgeschlagen, mit deren Hilfe die mangelnde Beteiligung von Frauen in den ausgewählten Sektoren und Bildungsbereichen erfasst und dokumentiert werden soll. Die Indikatoren geben Aufschluss darüber, inwieweit das strategische Ziel K.1 der Aktionsplattform von Beijing erreicht worden ist. Sie zeigen, in welchem Maße Frauen auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU sowie auf internationaler Ebene an Entscheidungen betreffend den Klimawandel beteiligt sind und in welchem Maße in den Bereichen des Bildungswesens mit Bezug zu Umweltschutz und Klimawandel eine geschlechtsspezifische Segregation vorherrscht.

Aus dem Bericht des EIGE geht hervor, dass die inhaltliche Ausrichtung politischer Maßnahmen im Bereich Klimawandel weitgehend von den Sektoren Energie und Verkehr bestimmt wird. Folglich sollte der Schwerpunkt zuallererst auf diese Sektoren gelegt werden.

Dem EIGE-Bericht ist zudem zu entnehmen, dass Entscheidungen in den Sektoren Verkehr und Energie sowohl in öffentlichen als auch in privaten Unternehmen ebenso wie in der Forschung überwiegend von Männern getroffen werden. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass Frauen und Männer unterschiedliche Bildungswege einschlagen – ein Problem, das daher mit den vorgeschlagenen Indikatoren auch erfasst werden muss.

Es gibt noch viele andere Bereiche, die für die Klimapolitik äußerst wichtig sind. Die Indikatoren decken zwar hauptsächlich den Aspekt Abschwächung des Klimawandels ab, betreffen jedoch bis zu einem gewissen Grade auch andere Bereiche, wie etwa Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie Umweltfragen im weiteren Sinne, die nicht Hauptgegenstand dieser Schlussfolgerungen sind. Entwicklungsaspekte der Klimapolitik, einschließlich entwicklungs- und klimapolitischer Maßnahmen in anderen Teilen der Welt, werden von diesen Indikatoren allerdings nicht erfasst.

INDIKATOR 1:

Bezeichnung: Anteil der Frauen und Männer in Gremien, die auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten Entscheidungen im Bereich Klimawandel treffen

Konzept: Dieser Indikator gibt Aufschluss über den Prozentsatz der Frauen und der Männer in den für die Umwelt-/Klima-, Verkehrs- und Energiepolitik zuständigen nationalen Behörden mit der höchsten Entscheidungsbefugnis (in der Regel Ministerien). Folgende Ebenen sollten erfasst werden:

- Ebene 1: die höchsten Ebenen/Positionen (politische Ebene),
- Ebene 2: die obersten Entscheidungsebenen der Verwaltungen,
- Ebene 3: die Leiter der Fachabteilungen bzw. -referate.

INDIKATOR 2:

Bezeichnung: Anteil der Frauen und Männer in Gremien, die im Europäischen Parlament und in der Kommission Entscheidungen im Bereich Klimawandel treffen

Konzept: Dieser Indikator gibt Aufschluss darüber, inwieweit Frauen und Männer an den Entscheidungen auf EU-Ebene im Bereich Klimawandel beteiligt sind. Angaben zu den Personen, die hochrangige Posten (in der Europäischen Kommission) bekleiden, und zu den Mitgliedern der Ausschüsse (des Europäischen Parlaments) können auf den Websites dieser beiden Organe problemlos abgerufen werden.

Bei der Europäischen Kommission wurden vier Generaldirektionen (GD) berücksichtigt:

- GD Klimapolitik;
- GD Umwelt;
- GD Mobilität und Verkehr;
- GD Energie.

Bei jeder GD wurden die drei obersten Entscheidungsebenen berücksichtigt:

- Ebene 1: das Kommissionsmitglied;
- Ebene 2: die oberste Entscheidungsebene der Verwaltung;
- Ebene 3: die Leiter der Fachabteilungen.

Anhand des Indikators wird auch ermittelt, wie viele Frauen und Männer in den drei Ausschüssen des Europäischen Parlaments, in denen die meisten Entscheidungen im Bereich Klimawandel getroffen werden dürften, vertreten sind. Hierzu zählen

- die Mitglieder des Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit;
- die Mitglieder des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie;
- die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr.

INDIKATOR 3:

Bezeichnung: Anteil der Frauen und Männer in Gremien, die auf internationaler Ebene Entscheidungen im Bereich Klimawandel treffen

Konzept: Dieser Indikator gibt Aufschluss darüber, wie viele Frauen und Männer in den Entscheidungsgremien, die sich auf internationaler Ebene mit Klimapolitik befassen, vertreten sind. Dabei geht es um den Prozentsatz der Frauen, die als Mitglieder der nationalen Delegationen und der EU-Delegation an den Konferenzen der Vertragsparteien (COP) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und den Sitzungen der nachgeordneten Gremien teilnehmen. Die an den COP des UNFCCC teilnehmenden Delegationen bilden das politische Gremium, in dem die Verhandlungen über die internationale Klimapolitik geführt und entsprechende Entscheidungen getroffen werden; sie werden vom Nebenorgan für wissenschaftliche und technologische Beratung (Subsidiary Body for Scientific and Technological Advice – SBSTA) und dem Nebenorgan für die Durchführung (Supplementary Body for Implementation – SBI) unterstützt.

Mit den maßgeblichen Kontrolldaten für diesen Indikator sollte der Prozentsatz der Frauen erfasst werden, die in den letzten fünf Jahren, für die Daten verfügbar sind, mit den Delegationen der Mitgliedstaaten und der EU-Delegation zu den COP und in die Nebenorgane SBSTA und SBI entsandt worden sind, d.h.

- der durchschnittliche Prozentsatz der Frauen und Männer in den Delegationen der Mitgliedstaaten und in der EU-Delegation bei den COP in den letzten fünf Jahren;
- der durchschnittliche Prozentsatz der Frauen und Männer in den Delegationen der Mitgliedstaaten und in der EU-Delegation im SBSTA und im SBI in den letzten fünf Jahren;
- der durchschnittliche Prozentsatz der weiblichen und der männlichen Delegationsleiter im SBSTA und im SBI in den letzten fünf Jahren.

INDIKATOR 4:

Bezeichnung: Anteil der Frauen und Männer an der Gesamtzahl der Hochschulabsolventen (ISCED-Niveaus 5 und 6) in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten.

Konzept: Dieser Indikator gibt Aufschluss darüber, wie viele Frauen und wie viele Männer in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern an öffentlichen und privaten Hochschulen ein Studium/Postgraduierten-Studium (ISCED 5) bzw. fortgeschrittene Studien im Forschungsbereich/Doktorate (ISCED 6) abgeschlossen haben.

Der Indikator⁹ besteht aus zwei Teilindikatoren, die sich mit den einschlägigen Eurostat-Bildungsindikatoren decken. Er umfasst

- den Prozentsatz der Frauen und Männer in den Naturwissenschaften in den Fachrichtungen *Biowissenschaften* (EF42¹⁰) und *Physik* (EF44¹¹);
- den Prozentsatz der Frauen und Männer in den technischen Fachrichtungen wie *Ingenieurwesen und Ingenieurberufe* (EF52¹²), *Fertigung und Verarbeitung* (EF54¹³), *Architektur und Bauwesen* (EF58¹⁴), *Verkehr* (EF84¹⁵) sowie *Umweltschutz* (EF85¹⁶).

⁹ Hinsichtlich der Bildungsniveaus und -bereiche folgt der Indikator der Internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED) und dem Eurostat-Handbuch der Ausbildungsfelder. ISCED 5 bezeichnet den ersten Abschnitt der tertiären Bildung und umfasst die beiden Kategorien ISCED 5a und ISCED 5b. Die meisten ISCED 5a-Programme sind größtenteils theoretisch und auf den Erwerb von Qualifikationen ausgerichtet, die den Zugang zu fortgeschrittenen Forschungsprogrammen oder zu Berufen mit hohen Kompetenzanforderungen ermöglichen. ISCED 5b-Programme sind praxisorientiert und inhaltlich zumeist so gestaltet, dass die Studierenden darauf vorbereitet werden, einen bestimmten Beruf zu ergreifen. Durch ISCED 5b-Programme erworbene Qualifikationen geben nicht unmittelbar Zugang zu fortgeschrittenen Forschungsprogrammen. ISCED 6 bezieht sich auf Programme der Tertiärstufe II, die oftmals auf Promotionsniveau oder höher zu einer Qualifikation für fortgeschrittene Forschung führen. Die Programme sind fortgeschrittene Studien und eigener Forschungsarbeit gewidmet und bereiten die Studierenden auf eine akademische Laufbahn an Hochschulen vor.

¹⁰ Code, der in der Eurostat-Datenbank verwendet wird.

¹¹ Ebenda.

¹² Ebenda.

¹³ Ebenda.

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ Ebenda.

¹⁶ Ebenda.

Referenzdokumente**1) Europäisches Parlament**

Bericht zum Thema "Frauen und Klimawandel", verabschiedet am 20. April 2012
(Dok. T7-0145/2012)

2) Rat

Sämtliche Schlussfolgerungen, die der Rat im Rahmen der Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing¹⁷ verabschiedet hat, insbesondere die folgenden:

Schlussfolgerungen des Rates vom 28. November 2011 zur Modernisierung der Hochschulbildung (ABl. C 372 vom 20.12.2011, S. 36)

Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Oktober 2011 "Rio+20: Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung durch die Ökologisierung der Wirtschaft und eine bessere Politikgestaltung" (Dok. 15388/11)

Schlussfolgerungen des Rates vom 7. März 2011 zum Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020) (ABl. C 155 vom 25.5.2011, S. 10)

Schlussfolgerungen des Rates vom 14. Februar 2011 zur Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung bei der Durchführung der Strategie "Europa 2020" (ABl. C 70 vom 4.3.2011, S. 1)

Schlussfolgerungen des Rates vom 6. Dezember 2010 "Beschäftigungspolitische Maßnahmen für eine wettbewerbsfähige, CO2-arme, ressourcenschonende und grüne Wirtschaft" (Dok. 16992/10 + COR 1)

Schlussfolgerungen des Rates vom 6. Dezember 2010 zur Verstärkung des Engagements und der Maßnahmen zum Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles und zur Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing (ABl. C 345 vom 18.12.2010, S. 1)

Schlussfolgerungen des Rates vom 6. Dezember 2010 zur Unterstützung der Umsetzung der Strategie der Europäischen Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2010-2015) (Dok. 18127/10)

¹⁷ http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/tools/statistics-indicators/platform-action/index_en.htm

Schlussfolgerungen des Rates vom 19. November 2010 zum Thema "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (ABl. C 327 vom 4.12.2010, S. 11)

Schlussfolgerungen des Rates vom 26. Mai 2010 zu verschiedenen Aspekten des Ausbaus des Europäischen Forschungsraums (EFR) (Dok. 10246/10)

Schlussfolgerungen des Rates vom 30. November 2009 "Gleichstellung der Geschlechter: Stärkung von Wachstum und Beschäftigung – Beitrag zur Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010" (Dok. 15488/09)

Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Oktober 2009 "Standpunkt der EU für die Kopenhagener Klimakonferenz (7.-18. Dezember 2009)" (Dok. 14790/09)

Schlussfolgerungen des Rates vom 30. Mai 2008 zum Thema "Familienfreundliche wissenschaftliche Laufbahnen: Wege zu einem integrierten Modell" (Dok. 10212/08)

Schlussfolgerungen des Rates vom 9. Juni 2008 zur Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing durch die Mitgliedstaaten und die Organe der EU: Frauen im politischen Entscheidungsprozess (Dok. 9670/08)

Schlussfolgerungen des Rates vom 9. Juni zum Abbau von Geschlechterstereotypen in der Gesellschaft (Dok. 9671/08)

Schlussfolgerungen des Rates vom 30. Mai 2007 zur Überprüfung der Umsetzung der Pekingener Aktionsplattform durch die Mitgliedstaaten und die Organe der Europäischen Union: Indikatoren zur allgemeinen und beruflichen Bildung von Frauen (Dok. 9152/07)

Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Humanressourcen in Wissenschaft und Technologie im Europäischen Forschungsraum (Dok. 8194/05)

Schlussfolgerungen des Rates vom 1. Dezember 2003 zur Überprüfung der Umsetzung der Pekingener Aktionsplattform durch die Mitgliedstaaten und die Organe der Europäischen Union [Vertretung von Frauen in Entscheidungsprozessen des öffentlichen und privaten Sektors] (Dok. 15205/03)

Empfehlung des Rates vom 2. Dezember 1996 über die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern am Entscheidungsprozess (ABl. L 319 vom 10.12.1996, S. 11)

3) Europäischer Rat

Strategie Europa 2020 (Dok. EUCO 13/1/10 REV 1)

4) Kommission

Sachstandsbericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2011 (Dok. 8905/12 ADD 2)

Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 (Dok. 13767/10)

Mitteilung der Kommission "Ein verstärktes Engagement für die Gleichstellung von Frauen und Männern: Eine Frauen-Charta – Erklärung der Europäischen Kommission anlässlich des Internationalen Frauentags 2010 sowie des 15. Jahrestags der Verabschiedung einer Erklärung und einer Aktionsplattform auf der Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Peking und des 30. Jahrestags des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau" (Dok. 7370/10)

5) Andere

Erklärung des seit dem 1. Juli 2011 amtierenden Dreivorsitzes (Polen, Dänemark und Zypern) zur Geschlechtergleichstellung, vorgelegt am 21. Oktober 2011 auf der informellen Tagung der für Familie und Gleichstellungsfragen zuständigen Minister in Krakau

Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses vom 10. November 2010
"Beschäftigungsdimension der Bewältigung ökologischer Herausforderungen"
(Dok. 16514/10 + ADD 1)

Resolution 10/4 des UN-Menschenrechtsrates "Menschenrechte und Klimawandel"
(25. März 2009)

<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G09/149/83/PDF/G0914983.pdf?OpenElement>

Erklärung von Johannesburg zur nachhaltigen Entwicklung (4. September 2002)
http://www.un.org/esa/sustdev/documents/WSSD_POI_PD/English/POI_PD.htm

Grundsatz 20 der Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung (Juni 1992)
<http://www.unep.org/Documents.Multilingual/Default.asp?DocumentID=78&ArticleID=1163&l=en>

Agenda 21: Agenda 21: Rio-Aktionsprogramm der Vereinten Nationen (Juni 1992)
<http://www.un.org/esa/dsd/agenda21/>

Partnerschaft zwischen der EU und der VN-Frauenorganisation "UN Women" zur Förderung der weltweiten Gleichstellung der Geschlechter
http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/piebalgs/headlines/news/2012/04/20120416_en.htm
